

Bergkamen, 20.01.2022

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses

EINLADUNG

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden hierdurch zu der am

Dienstag, 01.02.2022, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Überörtliche Prüfung der Hilfen zur Erziehung der Stadt Bergkamen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)	12/0486
2	Vorstellung der Angebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen	12/0487
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen und Mitteilungen	

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW „gpaNRW, ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG der Stadt Bergkamen im Jahr 2020: Gesamtbericht“ wurde mit der Einladung des Rates am 18.03.2021 an die Fraktionen übersandt.

Der Bericht zur Prüfung der Hilfen zur Erziehung der Stadt Bergkamen ist von Seite 96 bis Seite 132 Teil des o.g. Berichtes.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 17.01.2022 unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der sich aus § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO ergebenden Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ("3G"). Wer nicht immunisiert ist, muss durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen, dass seine Teilnahme für die übrigen Mitglieder des Gremiums und die teilnehmende Öffentlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit kein Gesundheitsrisiko bedeutet.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

F.d.R.

gez.
Sandra Hagen
Vorsitzende

Ludger Kortendiek
Leiter der Verwaltung
des Jugendamtes